

## Kurstufe - Abitur

# Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (AGVO §7)

### Abgabe des vollständig ausgefüllten Wahlbogens bis spätestens zu den Herbstferien der JS 1

Name: \_\_\_\_\_

Tutor/in: \_\_\_\_\_

| Schulhalbjahr<br>(JS 1/I, JS1/II,<br>JS 2/I, JS2/II) | Fach | Lehrkraft<br>( <b>persönliche<br/>Unterschrift</b> ) | voraussichtl. Thema | voraussichtl. Form |
|------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
|                                                      |      |                                                      |                     |                    |
|                                                      |      |                                                      |                     |                    |
|                                                      |      |                                                      |                     |                    |
| Ggf. 4. GFS (freiwillig)                             |      |                                                      |                     |                    |
|                                                      |      |                                                      |                     |                    |

#### Hinweise:

- Bitte die Hinweise zu den GFS auf der Homepage beachten:  
([www.geschwister-scholl-gymnasium.de](http://www.geschwister-scholl-gymnasium.de) → Aktuelles → Oberstufeninfo)!
- **Die verbindlichen 3 GFS müssen in den ersten 3 Halbjahren gehalten werden!**
- **Die 4. GFS ist freiwillig und kann bis spätestens zum Beginn von JS2/II gewählt werden**
- Die Themen werden **in Absprache mit den Fachlehrkräften** festgelegt.
- **Eine nachträgliche Verschiebung zwischen den Halbjahren oder eine nachträgliche Fachänderung ist nicht möglich!**
- Die gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen müssen in den Anforderungen denen einer Klausur entsprechen und werden wie eine Klausur in dem Fach gewertet werden. Sie sind zusätzlich zu den Klausuren zu erbringen, sie ersetzen keine Klausur! Sie zählen immer in das Halbjahr, in dem sie gehalten werden.

**Für die Einhaltung der Termine sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Eine nicht gehaltene GFS wird mit 0 NP bewertet.** Bei Krankheit wird ein verbindlicher Nachtermin vereinbart.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Tutor/in